

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Weufen u. Roeben

#### ■ Partneranwälte

Rechtsanwalt Ferdinand Roeben ()

Rechtsanwalt Karl-Heinz Weufen ()

#### ■ Kommunikation

Barbarossastr. 29, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 177244, Fax: +49 (2161) 176803

, Homepage <http://www.weufen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11618.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Rechtsanwalt Karl-Heinz Weufen

**Familienrecht** Rechtsanwalt Ferdinand Roeben

**Sozialrecht** Rechtsanwalt Karl-Heinz Weufen

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Rechtsanwalt Ferdinand Roeben, Rechtsanwalt Karl-Heinz Weufen

**Arzthaftungsrecht** Rechtsanwalt Karl-Heinz Weufen

**Familien- und Erbrecht** Rechtsanwalt Ferdinand Roeben

**Mietrecht** Rechtsanwalt Ferdinand Roeben

**Sozialrecht** Rechtsanwalt Karl-Heinz Weufen

**Strafrecht** Rechtsanwalt Ferdinand Roeben

**Verkehrsrecht** Rechtsanwalt Ferdinand Roeben, Rechtsanwalt Karl-Heinz Weufen

**Verkehrsstrafrecht** Rechtsanwalt Karl-Heinz Weufen



## ■ Kurzreportage

Die Kanzlei wurde 1959 von Rechtsanwalt Weufen gegründet; seit 2001 besteht die Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Roeben. Herr Dipl. jur. J. M. Weufen ist als Jurist und Kanzleivorsteher in der Kanzlei tätig.

Das Beratungsangebot umfasst neben dem Arbeitsrecht, vor allem das Sozialrecht, das Familienrecht, das Arzthaftungsrecht, das Mietrecht und das Verkehrsrecht sowie das Strafrecht. Um eine umfassende Beratung gewährleisten zu können, kooperieren die Anwälte bei Bedarf auch mit anderen Fachkanzleien. Alle Juristen besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen, um die hohe Qualität ihrer Beratung auch zukünftig zu gewährleisten. Auf die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen legen die Anwälte größten Wert. Regelmäßig bilden sie selbst in der Kanzlei Rechtsanwalt- und Notarfachangestellte aus.

Die Mandanten werden von einem freundlichen und zuvorkommenden Team sowohl persönlich als auch am Telefon stets umfassend betreut. Sie erreichen das Büro Mo, Die, Do und Fr, in der Zeit von 08.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr. Mittwochs in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12,30 Uhr. In Einzelfällen sind nach Vereinbarung auch Termine außerhalb dieser Zeiten, insbesondere Samstags, möglich.

Für eine Anreise mit dem PKW steht Ihnen eine ausführliche Anfahrtsskizze auf unserer Kanzleihomepage <http://www.weufen.de>, zur Verfügung.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)



## Kanzleiprofil

### Rechtsanwalt Ferdinand Roeben

#### Kanzlei Weufen u. Roeben

##### ■ Kommunikation

Barbarossastr. 29, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 177244, Fax: +49 (2161) 176803

, Homepage <http://www.weufen.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11618.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Mietrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Ferdinand Roeben wurde 1961 in Mönchengladbach geboren. 1996 erhielt er seine Zulassung als Rechtsanwalt, seit einigen Jahren ist er auch an allen deutschen Oberlandesgerichten zugelassen.

Fachanwalt für Familienrecht

Seit 2005 ist Herr Roeben berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Diese Bezeichnung wird durch die entsprechende Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und umfangreiche praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Das Familienrecht umfasst alle sich aus einer Verwandtschaft oder einer Ehe ergebenden Rechtsfragen. Dazu gehören beispielsweise das Unterhaltsrecht, das Eheerbrecht und das Kindschaftsrecht. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Kanzleihomepage.

Ein Unterhaltsanspruch kann auch unabhängig von einer Scheidung bestehen. Neben dem Kindesunterhalt, dem Trennungsunterhalt und dem sogenannten nachehelichen Unterhalt gewinnt



zunehmend auch der Elternunterhalt an Bedeutung. Herr Roeben vertritt sowohl Mandanten, die Unterhalt zahlen müssen, als auch Mandanten, die einen Anspruch geltend machen möchten. Neben der eingehenden Prüfung, ob der Anspruch tatsächlich besteht, umfasst die Beratung in der Regel auch die Berechnung der Unterhaltsverpflichtung. Beim Kindesunterhalt geschieht dies anhand der Düsseldorfer Tabelle.

Im Zusammenhang mit dem Unterhalt ergeben sich häufig auch Fragen aus sozialrechtlicher Sicht. Vielfach erfolgt eine Überleitung von Ansprüchen an den Sozialversicherungsträger, oder der Elternteil, der das Kind versorgt, erhält einen Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Da sich der Unterhaltsanspruch ändern kann, besteht regelmäßig auch lange Zeit nach einer Scheidung noch ein Beratungsbedarf. Meist geht es dabei um die unterhaltsrechtliche Bewertung einer neuen Partnerschaft oder die Berücksichtigung der Ansprüche weiterer Kinder. Gern informiert Sie der Rechtsanwalt über die Voraussetzungen, einen Unterhaltstitel abändern zu lassen.

Herr Roeben vertritt Sie sowohl außergerichtlich als auch in einem sich anschließenden Prozess vor Gericht.

Neben dem Unterhaltsrecht ist ein weiterer Schwerpunkt in der familienrechtlichen Beratung das Eherecht. Bereits vor einer Eheschließung können die Partner einen Ehevertrag vereinbaren, in dem sie etwa einen Versorgungsausgleich ausschließen oder eine von der gesetzlichen Regel abweichende Güterstandsvereinbarung treffen. Auf Wunsch begleitet Sie Herr Roeben gern auch zu dem notwendigen Notartermin.

Zum Eherecht zählt außerdem das Scheidungsrecht. In der Kanzlei werden Sie umfassend zu allen Fragen beraten, die im Zusammenhang mit einer Scheidung auftreten können. Herr Roeben nimmt sich für jeden Mandanten sehr viel Zeit, um der Ausnahmesituation nach einer Trennung gerecht zu werden und um ein intensives Vertrauensverhältnis aufzubauen. Das Büroteam bemüht sich um einen sehr kurzen Terminstand, so dass Sie in der Regel bereits am nächsten oder übernächsten Tag zur Beratung kommen können.

Herr Roeben informiert Sie schon während der Trennungszeit über die Folgen der Scheidung. Vorrangig geht es dabei um die Vermögensauseinandersetzung und den Zugewinnausgleich. Hierzu zählt auch die Klärung, wie laufende Kredite beglichen werden sollen. Der Rechtsanwalt kümmert sich außerdem um den Versorgungsausgleich, in dessen Rahmen die erworbenen Rentenanwartschaften auf die Partner aufgeteilt werden.

Erstrebtes Ziel des erfahrenen Juristen ist die abschließende Regelung aller Vermögensangelegenheiten bereits innerhalb der Trennungszeit. Soll eine sogenannte Scheidungsfolgenvereinbarung getroffen werden, berät Sie Herr Roeben über empfehlenswerte Regelungen und über mögliche Nachteile und begleitet Sie auf Wunsch auch zu dem erforderlichen Notartermin.



Ähnliche Fragen wie bei einer Scheidung ergeben sich auch, wenn eine nichteheliche Lebensgemeinschaft beendet wird. Herr Roeben berät Sie zu allen Rechtsfragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben können, zum Beispiel zu möglichen Unterhaltsansprüchen, zum Sorgerecht für gemeinsame Kinder und zur Aufteilung gemeinsam geschaffenen Vermögens.

Zum Familienrecht zählt außerdem das Kindschaftsrecht. Es umfasst nicht nur die Ansprüche der Kinder gegen ihre Eltern, sondern auch gesetzliche Regelungen, die das Sorgerecht und das Umgangsrecht betreffen.

#### Verkehrsrecht

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Rechtsanwaltes ist das Verkehrsrecht. Herr Roeben legt besonderen Wert auf eine zügige Bearbeitung. Er übernimmt die gesamte Schadensabwicklung nach einem Unfall und vertritt Sie sowohl in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren als auch in einem Strafverfahren. Seit vielen Jahren ist er Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins.

Nach einem Verkehrsunfall übernimmt Herr Roeben für Sie den gesamten Schriftwechsel mit den Versicherungen. Neben einem Anspruch gegen die gegnerische Haftpflichtversicherung besteht häufig auch ein Anspruch gegenüber der eigenen Vollkasko-Versicherung. Typische Schäden, die geltend gemacht werden können, sind beispielsweise die Schäden am Fahrzeug oder an der Kleidung und der sogenannte Haushaltsführungsschaden. Sind schwere Verletzungen eingetreten und hat der Verletzte Schmerzen erlitten, besteht in der Regel auch ein Anspruch auf Schmerzensgeld. Herr Roeben arbeitet seit vielen Jahren eng mit einem erfahrenen Gutachter zusammen. Gern vermittelt er Ihnen einen Termin noch am gleichen Tag.

Nicht nur bei einem Unfall, sondern auch im alltäglichen Straßenverkehr kann man als Autofahrer relativ schnell eine Ordnungswidrigkeit begehen. Herr Roeben vertritt Sie, wenn Sie einen Bußgeldbescheid, zum Beispiel nach einer Geschwindigkeitsüberschreitung oder einem Rotlichtverstoß erhalten haben. Nach eingehender Akteneinsicht berät er Sie ausführlich zu Ihren Erfolgsaussichten eines Widerspruches. Ist ein Verhalten im Straßenverkehr strafrechtlich relevant, vertritt Sie der erfahrene Strafrechtler auch in dem Verkehrsstrafverfahren.

#### Strafrecht

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt des Rechtsanwaltes bilden Wahlverteidigung und Pflichtverteidigung im Strafrecht und Jugendstrafrecht. Da bereits der Verdacht einer Straftat dazu führen kann, dass eine Wohnungsdurchsuchung durchgeführt wird oder sogar ein Haftbefehl gegen den Betroffenen ergeht, sollten Sie so schnell wie möglich einen Rechtsanwalt zu Rate ziehen, sobald Sie Kenntnis von einem laufenden Verfahren erhalten.

Daneben betreut Herr Roeben vor allem auch Jugendliche und Heranwachsende im Jugendstrafrecht, für das gegenüber dem Erwachsenenstrafrecht besondere Regelungen gelten.

Der Rechtsanwalt vertritt Sie sowohl in dem Ermittlungsverfahren der Polizei oder der Staatsanwaltschaft als auch im gerichtlichen Verfahren und in einem Rechtsmittelverfahren.



#### Mietrecht

Im Mietrecht vertritt Herr Roeben sowohl Mieter als auch Vermieter von Wohnraum oder Gewerberaum. Er berät Sie zu allen Fragen rund um eine Kündigung, insbesondere bei einer Eigenbedarfskündigung, und zu allen rechtlichen Problemen, die während eines laufenden Mietverhältnisses auftreten können.

Regelmäßig geht es bei der Beratung um eine Erhöhung des Mietpreises oder um die Duldung einer Sanierungs- oder Erhaltungsmaßnahme (Schönheitsreparaturen). Zunehmend klagen die Vermieter auch über ausbleibende Mietzahlungen. Auf der anderen Seite weisen viele Mietwohnungen Mängel auf, die der Vermieter beseitigen muss.

Herr Roeben steht Ihnen sowohl außergerichtlich gegenüber dem Vertragspartner als auch in einem sich möglicherweise anschließenden gerichtlichen Verfahren als kompetenter Partner zur Verfügung.

#### Arbeitsrecht

Zu den Interessenschwerpunkten des Rechtsanwaltes zählt das Arbeitsrecht. In Zusammenarbeit mit Herrn Weufen berät Herr Roeben sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer im Individualarbeitsrecht. In den meisten Fällen geht es um eine Kündigung durch den Arbeitgeber, eine angebotene Änderungskündigung oder um Fragen, die sich aus einem laufenden Arbeitsverhältnis ergeben können. Weitere Informationen und Beispiele finden Sie auf der Kanzleihomepage.

#### Erbrecht

Herr Roeben berät Sie außerdem umfassend zu allen erbrechtlichen Fragen. Vorrangig geht es vielen Mandanten um die Regelung der eigenen Rechtsnachfolge durch einen Erbvertrag oder ein Testament. Gern informiert Sie der Rechtsanwalt über die rechtlichen Regelungen und davon abweichende Gestaltungsmöglichkeiten.

Gerade ältere Mandanten schätzen bei diesem sensiblen Thema die umfassende Betreuung durch den Rechtsanwalt. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit einem Notar, zu dem Herr Roeben Sie auf Wunsch gern begleitet.

Neben der Regelung der Vermögensnachfolge berät der Rechtsanwalt außerdem Mandanten nach einem Erbfall. In der Regel sind dies Erben, welche die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft anstreben.

Häufig werden jedoch durch ein Testament auch Kinder oder andere Erbberechtigte übergangen, die dann zunächst einen Auskunftsanspruch und sodann einen Anspruch auf den sogenannten Pflichtteil geltend machen können.

Zufriedene Mandanten schätzen vor allem an Herrn Roeben, dass er sich Zeit nimmt und mit viel Einfühlungsvermögen auf ihre Probleme eingeht. Ist eine außergerichtliche Einigung aussichtslos, führt der Rechtsanwalt eine schnelle Klärung über die Gerichte herbei, um eine langjährige



Auseinandersetzung zu vermeiden.

Durch seine intensive Beratung über die Erfolgsaussichten, die Risiken und die Kosten wird jeder Mandant in die Lage versetzt, eine selbstbestimmte Entscheidung zu treffen. Dabei weist Herr Roeben Sie vor allem auf den wirtschaftlichen Aspekt eines bestimmten Vorgehens hin. So kann es sein, dass ein Anspruch zwar besteht, aber nicht durchsetzbar ist.

In familienrechtlichen Fällen hat für den Rechtsanwalt, der selbst Vater eines Kindes ist, das Kindeswohl oberste Priorität.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Kanzleiprofil

### Rechtsanwalt Karl-Heinz Weufen

#### Kanzlei Weufen u. Roeben

##### ■ Kommunikation

Barbarossastr. 29, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 177244, Fax: +49 (2161) 176803

, Homepage <http://www.weufen.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11618.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Sozialrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht, Verkehrsstrafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Karl Heinz Weufen wurde 1928 in Mönchengladbach geboren. Im letzten Kriegsjahr wurde er als Soldat verpflichtet. Nach dem Ende des Krieges besuchte er zunächst die Höhere Handelsschule, studierte dann aber Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln. Im Anschluss an sein zweites Examen war er ein Jahr lang als Anwaltsassessor tätig, bis er im September 1959 seine Zulassung als Rechtsanwalt erhielt und die Kanzlei gründete. Neben der Berufstätigkeit studierte Herr Weufen anfangs außerdem noch fünf Semester lang Betriebswirtschaft.

Arbeitsrecht

Herr Weufen war 1983 einer der ersten Anwälte in Nordrhein-Westfalen, welche die Berechtigung erhielten, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Diese Bezeichnung wird durch die entsprechende Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und umfangreiche praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Das Arbeitsrecht umfasst sowohl alle Rechtsfragen, die den Arbeitnehmer als Einzelnen betreffen,



als auch die Interessen der Belegschaft eines Unternehmens, die in der Regel durch den Betriebsrat, den Personalrat oder eine Mitarbeitervertretung wahrgenommen werden. Herr Weufen vertritt in arbeitsrechtlichen Fragen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber.

Im Individualarbeitsrecht, welches das einzelne Arbeitsverhältnis betrifft, geht es vorrangig um die Voraussetzungen und Folgen einer Kündigung. Der erfahrene Rechtsanwalt informiert Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten und vertritt Sie in einem arbeitsrechtlichen Prozess vor Gericht.

Sollte Ihnen ein Aufhebungsvertrag angeboten worden sein, ist eine anwaltliche Beratung vor dem Abschluss unbedingt anzuraten. Denn in der Regel hat eine solche Vereinbarung zur Folge, dass eine Sperrfrist bei der Arbeitsagentur ausgelöst wird und Sie eine Zeit lang keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Doch nicht nur, wenn ein Arbeitsvertrag beendet worden ist, sondern auch während eines laufenden Arbeitsverhältnisses kann eine Beratung notwendig sein. Herr Weufen berät Sie zum Beispiel zu einem Abänderungsvertrag, zum Mutterschutz, Kündigungsschutz oder zum Schwerbehindertenrecht. Viele weitere Beispiele finden Sie auch auf der Kanzleihomepage.

Das Kollektive Arbeitsrecht regelt dagegen das Verhältnis zwischen Belegschaft und Arbeitgeber. Bei umfangreichen und in der Regel langwierigen Tarifverhandlungen besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Fachanwalt für Arbeitsrecht Stefan Weufen, dem Sohn des Rechtsanwaltes.

Beratungsbedarf besteht aber vor allem bei Betriebsübergang oder Betriebsänderung durch Stilllegung oder Verlegung. Damit geht meist auch ein massiver Stellenabbau einher. Auf Wunsch wirkt Herr Weufen an Betriebsvereinbarungen mit und setzt Mitwirkungsrechte durch. Er vertritt Sie sowohl außergerichtlich als auch in einer möglichen gerichtlichen Auseinandersetzung.

#### Sozialrecht

Herr Weufen ist seit 1984 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Sozialrecht" zu führen. Diese Bezeichnung wird durch die entsprechende Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und umfangreiche praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Das Sozialrecht ist in den einzelnen Büchern des Sozialgesetzbuches geregelt. Es umfasst neben dem Arbeitslosenrecht das Krankenversicherungsrecht, das Rentenversicherungsrecht, das Recht der behinderten Menschen und das Pflegeversicherungsrecht. Herr Weufen berät Sie umfassend zu den Voraussetzungen der jeweiligen Sozialleistung und überprüft fehlerhafte Bescheide. Er vertritt Sie gegenüber den Sozialversicherungsträgern und vor dem Sozialgericht. Weitere Informationen und viele Beispiele aus den einzelnen Bereichen finden Sie auf der Kanzleihomepage.

#### Arzthaftung

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt des Rechtsanwaltes ist das Arzthaftungsrecht. Die Nachfrage



nach qualifizierter Beratung nimmt stetig zu, denn die Patienten sind heutzutage besser informiert und selbstbewusster im Umgang mit ihrem behandelnden Arzt. Eine Haftung wird nicht nur durch einen Behandlungsfehler, sondern bereits durch einen Aufklärungsfehler ausgelöst, aufgrund dessen der Patient beispielsweise die Risiken eines Eingriffs falsch eingeschätzt hat.

Das Rechtsgebiet erfordert umfassende medizinische Kenntnisse und eine ständige Auseinandersetzung des Rechtsanwaltes mit den Weiterentwicklungen in der Medizin. Bereits seit 1981 beschäftigt sich Herr Weufen daher intensiv mit dem Arzthaftungsrecht. Er ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht e.V. sowie der Arbeitsgemeinschaft der Rechtsanwälte für Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Da Behandlungsfehler häufig nicht nur seelische, sondern vor allem auch körperliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen, ist ein besonderes Vertrauensverhältnis Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Dabei müssen häufig auch sensible und höchstpersönliche Daten des Patienten vom Rechtsanwalt ausgewertet werden. Herr Weufen verfügt nicht zuletzt aufgrund seines Alters und eigener Erfahrung über das nötige Einfühlungsvermögen und Verständnis. Seine ruhige und freundliche Art trägt außerdem dazu bei, dass man sich als Mandant gut aufgehoben fühlt.

Nach der Klärung der Voraussetzungen einer Haftung des Arztes bespricht Herr Weufen mit Ihnen den Umfang eines möglichen Ersatzanspruches. Neben einem materiellen Schadensersatz für die Körperverletzung ist beispielsweise auch ein etwaiger Verdienstaufschlag ersatzfähig. Liegt eine so schwerwiegende Schädigung vor, dass der Patient erwerbsunfähig geworden ist, kann auch ein Rentenanspruch geltend gemacht werden.

Weitaus strenger sind die Voraussetzungen für Schmerzensgeld. Dafür gibt es jedoch keine festen Berechnungsgrößen. Umso wichtiger ist die Beratung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt, der die einschlägige Rechtsprechung kennt.

#### Verkehrsrecht

Ein Interessenschwerpunkt des Rechtsanwaltes ist das Verkehrsrecht nebst Verkehrsstrafrecht. Nach einem Verkehrsunfall übernimmt er für Sie die Unfallregulierung und vertritt Sie u.a. gegenüber der gegnerischen Versicherung.

Häufig kommen Mandanten jedoch auch bei Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zur Beratung. Herr Weufen informiert Sie nach Akteneinsicht über die Erfolgsaussichten, gegen einen Bußgeldbescheid vorzugehen, und vertritt Sie sowohl im verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahren als auch in einem etwaigen Gerichtsverfahren.

Bei einem strafrechtlich relevanten Verkehrsverstoß betreut Sie der erfahrene Strafrechtler Herr Roeben.

Die vielen zufriedenen Mandanten von Herrn Weufen, die der Kanzlei in den meisten Fällen bereits lange Jahre die Treue halten, schätzen an ihm besonders seine Erfahrung und seine ruhige und



verständnisvolle Art. Bemerkenswert ist außerdem die Ausdauer, mit der Herr Weufen selbst Fälle, die aussichtslos schienen, zu einem zufriedenstellenden Abschluss gebracht hat.

Für sein über dreißigjähriges ehrenamtliches Engagement in der Kirche und vor allem für die wöchentliche kostenlose Beratung von Wohnungslosen wurde Karl Heinz Weufen das Ehrenzeichen der Stadt Mönchengladbach in Gold verliehen.

Der Jurist ist stolzer Vater von zwei Söhnen und zwei Töchtern. Seine Freizeit verbringt er am liebsten mit seinen mittlerweile sieben Enkelkindern.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)